

Brauchtums- & Häsaordnung der Narrenzunft Balingen e.V.

vom 15.11.2023 (ersetzt Version vom 20.06.2023)



§ 1 Grundsätzliche Regeln

1. Jedem zur Freud, keinem zum Leid.
2. Das Häs ist zwischen dem 6. Januar und Aschermittwoch in sauberem, anziehbarem Zustand.
3. Der Zweck und die Ziele des Vereins sind von jedem Mitglied zu fördern. Es ist alles zu unterlassen, wodurch dem Verein Schaden zugefügt werden kann.
4. Durch Anlegen und Tragen der Häser wird nicht nur die Narrenzunft Balingen repräsentiert, sondern, durch das aufgenähte Stadtwappen, auch die Stadt Balingen.
5. Jedes Mitglied ist ein fester Bestandteil der Narrenzunft und hat seinen Beitrag zur Harmonie zu leisten. Quertreiber sind nicht erwünscht.
6. Das Auftrittsniveau sollte stets mit den Zielen des Vereins im Einklang stehen.
7. Alle Narren sollen ein einheitliches und gepflegtes Bild abgeben. Rucksäcke, Turnbeutel oder sonstige bunte Taschen sind daher ausdrücklich untersagt. Umhänge-/ Bauchtaschen in Schwarz sind gestattet. Beim Gerber müssen diese unter dem Hemd getragen werden, sodass die Rückenmalerei sichtbar bleibt.
8. Kein beleidigendes und provozierendes Auftreten im Narrenhäs.
9. Keine mutwillige Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl von fremdem Eigentum.
10. Ein Narr gibt sich nicht zu erkennen. Das Abnehmen der Maske ist nur zum Verschnaufen unter dem Schutz des Kopftuches gestattet.
11. Kein übermäßiger Alkoholgenuss unter der Maske. Der Alkoholkonsum soll im Rahmen bleiben. Wer sich besaufen will, geht in zivil.
12. Besuche von Veranstaltungen, die nicht im Narrenfahrplan stehen, sind in der Kleingruppe zu repräsentativen Zwecken im Häs nach Rücksprache mit der Vorstandschaft gestattet.
13. Jeder sollte bedenken, dass Spaß und Freude an der Fasnet im Vordergrund stehen!

§ 2 Sparten und Figuren

1. Feuerhexen
 - a. die Feuerhexe
 - b. der Teufel (Einzelfigur)
2. Balingen Loable
 - a. das Loable
 - b. der Bäcker (max. 3)
 - c. der Feuerwehrmann (max. 10)
 - d. der Nachtwächter (Einzelfigur)
3. Mühltor-Gerber
 - a. der Gerber
4. Träger der Einzelfiguren werden durch die erweiterte Vorstandschaft bestimmt.

§ 3 Narrenrufe

1. Balinger Loable
 - a. Balinger – Loable
2. Feuerhexen
 - a. Feuer – Hexen
3. Mühltor-Gerber
 - a. Mühltor – Gerber
 - b. Ohne Wasser, ohne Loh‘ – wird der Gerber niemals froh

§ 4 Masken

1. Masken erhalten nur aktive Mitglieder.
2. Es gibt keine Alterseinschränkung, sondern liegt im Ermessen und in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Ab Volljährigkeit ist eine Maske für aktive Mitglieder jedoch Pflicht.
3. Das Tragen der Maske im Umzug ist verpflichtend.
4. Ausnahmeregelungen, wobei die Maske über die Schultern zu tragen ist:
 - a. Verkauf von Mäskle, Pins etc.
 - b. Schieben von Kinderwägen oder Beaufsichtigen von Kleinkindern
 - c. Tragen von Fackeln
 - d. Absicherung als Ordner
 - e. In begründeten Fällen nach vorheriger Rücksprache mit der Vorstandschaft

§ 5 Laufnummern & Häser

1. Jedes aktive Mitglied mit Maske bekommt eine Laufnummer zugeteilt, unter der es innerhalb des Vereins eindeutig zu identifizieren ist.
2. Die Laufnummern werden in jeder Sparte, beginnend bei 1, fortlaufend aufsteigend vergeben.
3. Laufnummern und Stadtwappen sind Eigentum des Vereins.
4. Häser werden über eine/n Häswart/in bestellt. Entweder als Kompletthäs, das von der Schneiderin auf Maß gefertigt wird oder nur Stoff und Schnittmuster, um das Häs selbst zu nähen.
5. Die Weitergabe von Hästeilen ist prinzipiell gestattet:
 - a. die Übertragbarkeit innerhalb einer Familie (aktive Mitglieder) ist jederzeit möglich. Häser können getauscht und getragen werden.
 - b. die Übertragbarkeit innerhalb des Vereins (aktive Mitglieder, jedoch keine Familienangehörige) ist möglich. Es muss vorher Rücksprache mit dem Häswart gehalten werden, sodass die Übertragung intern über die Laufnummer festgehalten werden kann.
 - c. die Übertragbarkeit an passive Mitglieder und vereinsexterne Personen ist generell möglich, jedoch nur nach vorheriger Leihhäs Antragstellung bei einem Häswart. Hier gelten die allgemeingültigen Leihhäs Bedingungen gemäß § 7 Leihhäser.
6. Die Weitergabe obliegt der Verantwortung des jeweiligen Mitglieds, vor allem was Haftung und Schäden am weitergegebenen Häs angeht.
Der Verein ist von jeglichen Forderungen und Ansprüchen Dritter freigestellt.

7. Kinderhäser können selbst gekauft (vgl. Punkt 4) oder saisonweise vom Verein geliehen werden.
 - a. Die Leihgebühr beträgt 20,- € pro Saison, die Kautions 50,- €.
 - b. Die Gebühren werden am Ausgabetermin der Häser fällig. Die Rückgabe der Häser hat bis spätestens 14 Tage nach Aschermittwoch zu erfolgen. Die Häswarte informieren rechtzeitig über die genauen Termine.
 - c. Sobald ein Kind mit eigener Maske läuft, benötigt es auch ein eigenes Häs mit eigener Laufnummer und es kann kein Kinderhäs mehr geliehen werden.
8. Im Veräußerungsfall hat der Verein immer das Erstkaufrecht.
9. Bei Weiterverkauf eines Häses wird auch die damit verbundene Laufnummer weitergegeben.

§ 6 Häswarte

1. Pro Sparte gibt es, je nach Aufwand, mindestens eine/n Häswart/in.
2. Masken, Häser und Hästeile, Stoffe und sonstiges Material zur Selbstanfertigung von Häsern sowie Vereinsbekleidung sind für alle Mitglieder über den Onlineshop im vereinsinternen Bereich der Homepage verbindlich bestellbar.
3. Bestell- und Zahlungstermine werden durch die erweiterte Vorstandschaft festgelegt.
4. Selbstgenähte Häser durchlaufen eine Vorabnahme nach Fertigstellung.
5. Die Überprüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit aller Hästeile nach § 8 Häsordnung erfolgt immer am 06. Januar eines Jahres durch die Häswarte und wird mit der Vergabe eines Sprungbändels für die jeweilige Saison gekennzeichnet.
6. Der Häswart lagert alle Häser und Leihhäser, die dem Verein gehören und trägt die Sorgfaltspflicht für diese. Er koordiniert auch die Ausgabe und Rücknahme der Leihhäser während der Fasnet.

§ 7 Leihhäser

1. Leihhäser sind Eigentum des Vereins.
2. Die Buchung eines Leihhäses ist ab 18 Jahren oder zusammen mit Erziehungsberechtigten möglich. Ein Formular ist online auf der Homepage verfügbar.
3. Die Verleihgebühr beträgt pro Tag:
 - a. 15,- € für Erwachsene
 - b. 8,- € für Schüler und Studenten
 - c. 5,- € für passive Mitglieder
 - d. *5,- € für Kinderhäser*
4. Die Kautions beträgt 50,- € pro Häs und wird nach ordentlicher und fristgerechter Rückgabe in voller Höhe rückerstattet.
5. Jede Person darf pro Saison max. drei Mal ein Leihhäs buchen, um jedem Mitglied oder Interessenten die Chance einer Teilnahme zu ermöglichen. Sind Leihhäser an bestimmten Terminen ungenutzt und interessierte Personen vorhanden, darf von dieser Limitierung abgewichen werden.
6. Jugendliche ab 14 Jahren erhalten ein Leihhäs mit Maske, Kinder unter 14 Jahren nur das Häs.

7. Wer das Leihhäas kurzfristig, weniger als 48h vorher, aus nicht triftigen Gründen absagt, muss die komplette Leihgebühr trotzdem bezahlen.
8. Bei verspäteter Rückgabe, sodass das Häas nicht weiterverliehen werden kann, fällt eine zusätzliche Tagesgebühr an, die beim Häaswart bei Rückgabe zu entrichten ist.

§ 8 Häasordnung

1. Feuerhexe

- a. Die Farben der Feuerhexe sind schwarz und bordeauxrot.
- b. Die Maske besteht aus Lindenholz, Rossschweif, Schild und bordeauxrotem Maskentuch. Das Maskentuch kann optional mit einem Reißverschluss oder Klett versehen werden und wird somit abnehmbar. Das Maskentuch der Oberhexe ist schwarz und mit Flammen bemalt.
Das Messingplättchen mit eingravierter Laufnummer ist auf der linken Seite des Maskentuches auf Schulterhöhe angebracht. Auf der rechten Seite wird der Sprungbändel befestigt.
- c. Die Rosshaare *sind einfarbig bzw. mit natürlichem Farbverlauf. Ein Mixen von Farben mit mehreren Schweifen ist nicht gestattet.* Sie werden zu Zöpfen geflochten, wovon min. 2 dicke Hauptzöpfe direkt hinter dem am Kinn geknoteten Maskentuch verlaufen.
- d. Die Jacke ist aus einem schwarzen, groben Cordstoff genäht. Es werden sechs bis acht schwarze Knöpfe angebracht. Das offizielle Stadtwappen der Stadt Balingen befindet sich auf der linken Ärmelseite, etwa im oberen Drittel des Oberarms. Die Laufnummer ist ca. eine Handbreite vom Bund entfernt auf der rechten Ärmelseite gut sichtbar auf der Außenseite aufgenäht.
- e. Die Bekleidung darunter ist frei wählbar, jedoch muss sie schwarz sein.
- f. Der Rock besteht aus einem bordeauxroten Jeansstoff. Ein breiter, schwarzer Gummi ist der Bundabschluss. Auf der Vorderseite ist eine Tasche mit Reißverschluss aufgenäht, die von der Schürze verdeckt wird. Der Rock endet etwa 10 cm unterhalb des Knies.
- g. Die Schürze ist aus einem feinen, schwarzen Leinenstoff, der gekräuselt wird. Sie wird eigens von jedem Träger mit Flammen bemalt und individuell gestaltet, sodass keine der anderen gleicht. Unter der Schürze schauen etwa 10 bis 15 cm Rock hervor.
- h. Unter dem Rock und der Schürze trägt die Feuerhexe weiße Stehbrunzer aus feinem Leinenstoff und Gummiband. Diese enden knapp unter dem Knie, sodass der Abschluss der Unterhose aus Spitzenband ca. 5 bis 10 cm unter dem Rocksäum hervorsteht und sichtbar ist.
- i. Die Socken oder Stulpen sind aus schwarzer und bordeauxroter Wolle im Ringelmuster gestrickt und gehen min. bis zum Knie.
- j. Das Schuhwerk sind Strohschuhe mit schwarzem oder bordeauxrotem Fälzelband, wahlweise besohlt oder ohne Sohle. In Ausnahmefällen auch schwarzes, festes Schuhwerk.
- k. Komplettiert wird das Häas durch schwarze Handschuhe und einen Besen.

2. Teufel

- a. Die Farben des Teufels sind schwarz und bordeauxrot.
- b. Die Maske besteht aus Lindenholz und einem Heidschnuckenfell.

- c. Der Mantel ist aus einem schwarzen, groben Cordstoff genäht und wird durch einen Druckknopf geschlossen. Die Ärmel werden von einem feinen, schwarzen mit Flammen bemalten Leinenstoff geziert.
Das offizielle Stadtwappen der Stadt Balingen befindet sich auf der linken Ärmelseite, etwa im oberen Drittel des Oberarms. Die Laufnummer ist am rechten Handgelenk oberhalb der Flammen gut sichtbar an der Außenseite aufgenäht.
- d. Unter dem Mantel trägt der Teufel ein Untergewand aus bordeauxrotem Jeansstoff, der mit einem Lederbändel geschnürt wird.
- e. Der Hüftgürtel besteht aus Leder und sieben Glocken in vier verschiedenen Größen.
- f. Die Hose ist aus einem schwarzen, groben Cordstoff.
- g. Das Schuhwerk besteht aus schwarzen festen Schuhen.
- h. Komplettiert wird das Häs durch schwarze Handschuhe und eine Rosshaarpeitsche.

3. Loable

- a. Die Farben des Loables sind schwarz, flieder und lila.
- b. Die Maske besteht aus Lindenholz, Rossschweif, schwarzem Filzhut mit lila Hutband und heller Schnalle.
Das Messingplättchen mit eingravierter Laufnummer ist auf der rechten Seite des Hutes oberhalb des Falzes angebracht.
- c. *Die Rosshaare sind einfarbig bzw. mit natürlichem Farbverlauf oder maximal zweifarbig. Ein Mixen von Farben mit mehreren Schweifen ist möglich.*
- d. Die lila Stoffbluse hat vorne 6 Knöpfe. Das offizielle Stadtwappen der Stadt Balingen befindet sich auf der linken Ärmelseite, etwa im oberen Drittel des Oberarms. Die Laufnummer ist ebenfalls links auf der Ärmelseite im unteren Drittel gut sichtbar auf der Außenseite aufgenäht.
- e. Der Rock besteht aus einem schwarzen Stoff. Auf der Vorderseite ist eine Tasche mit Reißverschluss aufgenäht, die von der Schürze verdeckt wird.
- f. Die Schürze ist aus einem feinen, fliederfarbenen Stoff, der gekräuselt wird. Sie ist mit dem Logo des Zollernschlosses bedruckt. Unter der Schürze schauen etwa 10 bis 15 cm Rock hervor. Geknotet wird die Schürze vorne.
- g. Unter dem Rock und der Schürze trägt das Loable weiße lange Unterhosen. Diese enden knapp unter dem Knie, sodass der Abschluss der Unterhose aus Spitzenband ca. 5 bis 10 cm unter dem Rocksäum hervorsteht und sichtbar ist.
- h. Das schwarze Schultertuch mit besticktem Loable Bild wird vorne von einem Tuchhalter aus Holz in Form und Optik eines Brotlaibs zusammengehalten.
- i. Die Stulpen sind aus schwarzer, flieder- und lilafarbener Wolle im Ringelmuster gestrickt und gehen min. bis unter Knie.
- j. Das Schuhwerk sind Strohschuhe mit schwarzem Fälzelband, wahlweise besohlt oder ohne Sohle. In Ausnahmefällen auch schwarzes, festes Schuhwerk.
- k. Die Bekleidung darunter ist frei wählbar, jedoch muss sie schwarz sein.
- l. Außerdem wird das Häs durch schwarze Handschuhe, einem Brotschieber aus Holz und/ oder einem geflochtenen Korb ergänzt.

4. Bäcker

- a. Die Farben des Bäckers sind schwarz und weiß.

- b. Die Maske besteht aus Seidenkieferholz, Rossschweif, und einer weißen Mütze.
 - c. Er trägt eine schwarz-weiß karierte Hose, eine weiße Bäckerjacke, eine kurze weiße Schürze mit Aufdruck des Zollernschlosses und weiße Handschuhe mit „Loable“ Druck.
 - d. Optional kann er eine Kiepe und einen Mehlbeutel mitführen.
5. Feuerwehrmann
- a. Die Farben des Feuerwehrmanns sind schwarz und dunkelblau.
 - b. Die Maske besteht aus Lindenholz und einem alten Feuerwehrhelm aus Messing. Es gibt drei verschiedene Ränge mit unterschiedlichen Gesichtsausdrücken und Bemalungen.
 - c. Das Häs des Feuerwehrmanns besteht aus einer schwarzen/ dunkelblauen Uniform (Jacke und Hose), schwarzem, festem Schuhwerk, Ledergamaschen und schwarzen Handschuhen.
 - d. Er trägt über die linke Schulter einen Schellengurt mit 5 Glocken in 3 versch. Größen.
 - e. Einer der Feuerwehrmänner führt eine Handschelle zum Warnen mit sich.
 - f. Optional kann ein Holzleiterwagen, eine Laterne und ein antiker Löschkübel aus Leder mit Messingbeschlag mitgeführt werden.
6. Nachtwächter
- a. Die Farben des Nachtwächters sind dunkel gehalten.
 - b. Er trägt eine schwarze Hose, dunkle Schaftstiefel bzw. Stiefel mit Gamaschen, ein weißes mittelalterliches Hemd und einen dunklen Umhang (mit Aufdruck hinten auf dem Rücken) sowie einen dunklen Hut und schwarze Handschuhe.
 - c. Bei Umzügen trägt er außerdem eine Hellebarde (ungeschliffen, stumpf), eine Laterne mit Kerze und einen großen Schlüsselbund am Gürtel.
7. Gerber
- a. Die Farben des Gerbers sind beige und braun.
 - b. Die Maske besteht aus Lindenholz, Plastikschild und einem aus Lederplättchen genähten Maskentuch, welches mit Druckknöpfen befestigt wird.
Das Messingplättchen mit eingravierter Laufnummer ist auf der linken Seite des Maskentuches auf Schulterhöhe angebracht. Auf der rechten Seite ist der Sprungbündel befestigt.
 - c. Das Hemd ist aus beigem Leinenstoff genäht. Der V-Ausschnitt wird mit einem braunen Lederbündel geschnürt. Das offizielle Stadtwappen der Stadt Balingen befindet sich auf der linken Ärmelseite, etwa im oberen Drittel des Oberarms. Die Laufnummer aus Leder in Tierhautform ist ca. eine Handbreite vom Bund entfernt auf der rechten Ärmelseite gut sichtbar auf der Außenseite aufgenäht.
Ein aus Leinenstoff und als Tierhaut geformtes Emblem mit ausgefranstem Rand zeichnet den Rücken und wird durch eine Handmalerei geschmückt, die eine Ansicht des ehemaligen Gerberviertels zeigt.
 - d. Unter dem Hemd trägt der Gerber eine schwarze Softshelljacke. Die Bekleidung darunter ist frei wählbar, jedoch muss sie schwarz sein.
 - e. Die Hose besteht aus einem braunen Leinenstoff und wird durch einen Gummizug auf Knöchelhöhe zusammenge rafft.
 - f. Die Schürze aus Schafleder ziert ein auf Brusthöhe eingearbeitetes Gerberwappen.
 - g. Die Socken sind aus beigefarbener Wolle gestrickt.

- h. Das Schuhwerk sind Holzlogs mit einer braunen Lederkappe, wahlweise besohlt oder ohne Sohle. In Ausnahmefällen auch schwarzes, festes Schuhwerk.
- i. Komplettiert wird das Häs durch braune Handschuhe und einen Holzeimer oder eine Fellzange.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Brauchtums- und Häsordnung wurde durch die ~~Mitgliederversammlung~~ erweiterte Vorstandschaft beschlossen.

Balingen, den 15.11.2023

Unterschrift

Vorsitzende/r



Protokollführer/in



Ende